

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel

Änderungsbezeichnung: ZRK 66 „Calden“

Änderungsbereich: Gemeinde Calden

**Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) –
Aufstellung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel hat in ihrer Sitzung am 29.06.2022 den geänderten Entwurf und die erneute Auslegung der Flächennutzungsplanänderung ZRK 66 „Calden“ gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Integration des Flächennutzungsplans der Gemeinde Calden, die 2011 dem ZRK beigetreten ist, in den Gesamtflächennutzungsplan des ZRK (08.08.2009). Das Verfahren umfasst die Anpassung der Darstellungssystematik und die Aufnahme der Entwicklungsplanungen des Verbandes. Die naturschutzfachlichen und landschaftsplanerischen Aussagen (Teillandschaftsplan Calden 2018) sind eingearbeitet worden.

Ebenso wurden die seit 2011 rechtswirksam gewordenen FNP-Änderungen, die laufenden B-Planverfahren sowie die Anpassungen nach § 13 a/b BauGB aufgenommen.

Umweltbericht

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (Teillandschaftsplan Calden 2018) und aktualisierte Erhebungen (Daten zu Flora, Fauna, Boden, Wasser und Grundwasserschutz, Klima, Landschaftsbild; Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern)
- Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel, 1999, 2009 und 2019
- Daten zu naturschutzrechtlich geschützten Flächen aus dem NATurschutz REGister Hessen (NATUREG) und zu Bodenbelastungen aus dem Altflächen- Informations-System Hessen (ALTIS)
- Umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB:

Schutzgut Fläche: Neuausweisung bzw. Rücknahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen, Darstellung von Regenrückhaltebecken (Hessenmobil, RP Kassel Dez. 21.1); Verlust von landwirtschaftlichen Flächen zugunsten von Infrastrukturmaßnahmen (Flughafen, Ortsumgehung B7) bzw. Ausgleichsmaßnahmen (FB 83 LK Kassel); Berichtigung der Darstellung „Flächen für Wald“ (Hessen Forst, RP Kassel Dez. 21.1); Klarstellung Flächenbilanz (RP Kassel Dez. 31.1)

Schutzgut Boden: Ergänzung von oberflächennahen Lagerstätten (RP Kassel Dez. 34)

Schutzgut Wasser: Beachtung der vorhandenen Heilquellen- und Trinkwasserschutzgebiete einschl. Schutzzonen (RP Kassel Dez. 31.1)

Schutzgut Klima: Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen (Dez. 21/2 RP Kassel)

Schutzgut Kultur-/Sachgüter: Ergänzungen zu den Bodendenkmälern (Landesamt für Denkmalpflege Hessen)

- bereits vorliegende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB:

Schutzgut Fläche: Rücknahme von Verkehrsflächen (HessenMobil, RP Kassel Dez. 21.2), Darstellung Verkehrsflächen insb. der Ortsumgehung Calden (RP Kassel Dez. 21.2), Neuausweisung von Flächen für Sport- und Spielanlagen (LK Kassel), Berichtigung der Darstellung „Flächen für Wald“ (LK Kassel, RP Kassel Dez. 21.2, RP Kassel Dez. 26), Darstellung geplanter Siedlungsflächen (RP Kassel Dez. 21.2)

Schutzgut Boden: Ausgleichsplanung (BUND)

Schutzgut Wasser: Beachtung Gewässerrandstreifen (LK Kassel)

Schutzgut Kultur-/Sachgüter: Darstellung Schlosspark Wilhelmsthal (mhk)

- bereits vorliegende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Schutzgut Fläche: Rücknahme von Wohnbauflächen (Private), Änderung der Abgrenzung der Darstellungen von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Ent-

wicklung von Boden, Natur und Landschaft, Änderung der Darstellung „Flächen für Wald“ (Regionalbauernverband Kurhessen)

Auslegung

Die Anregungen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB bzw. der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB haben zu Änderungen am Entwurf für Begründung und Umweltbericht zur o.g. Flächennutzungsplanänderung geführt. Daher ist der geänderte Entwurf der Planung gemäß § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 3 (2) PlanSIG sowie § 15 der Satzung des Zweckverbandes Raum Kassel vom 12.04.1974 liegt der Planentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom **18.05.2022** und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **29.08.2022** bis **einschl. 16.09.2022** in der Verbandsbehörde des Zweckverbandes Raum Kassel, Ständeplatz 17, 3. Stock, 34117 Kassel, nur nach **telefonischer Terminvereinbarung unter 0561 10970-0**

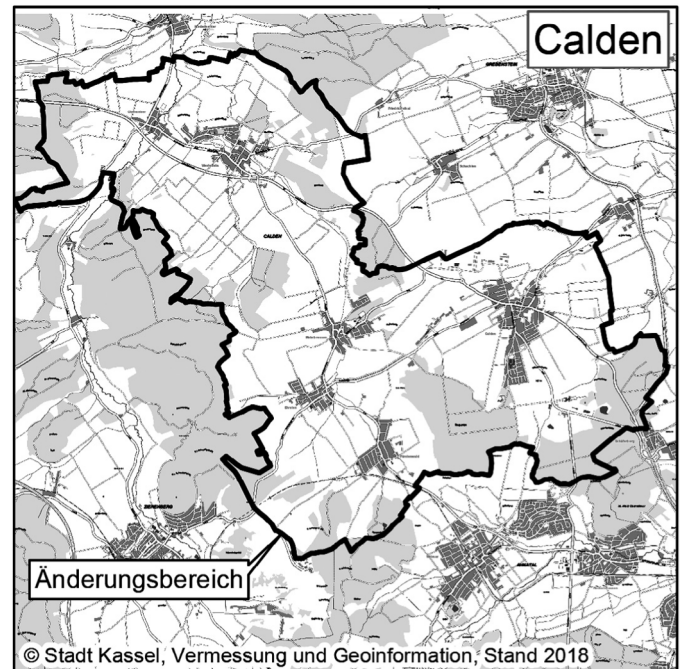
Montag bis Donnerstag 8.45 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag 8.45 Uhr bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den ergänzten bzw. geänderten Teilen beim Zweckverband Raum Kassel schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 4a (4) BauGB stehen die Unterlagen zusätzlich im Internet mit der Adresse www.zrk-kassel.de unter „Aktuelles – FNP-Änderungen im Verfahren“ bereit. Nicht fristgerecht vorgetragene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Neben der Auslegung in der Verbandsbehörde wird die Flächennutzungsplanänderung auch in den Räumen der Gemeindeverwaltung Calden, Holländische Straße 35 in 34379 Calden zur Einsichtnahme bereitgehalten.



Kassel, 12.08.2022

Zweckverband Raum Kassel
in Vertretung
Dr. Christoph Haller
FB Planung